

Kreistags-Sitzung am 13.02.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: -		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses des Landkreises Kusel 2015

Beschlussvorlage:

Gemäß den §§ 25 Abs.2 Ziffer 3 und 57 LKO i.V.m. § 109 Abs. 8 GemO nimmt der Kreistag den geprüften Gesamtabschluss zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabschluss 2015 sowie die Anlagen zum Gesamtabschluss unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahmen des Landrates geprüft. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Gesamtabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lagen den Mitgliedern folgende Unterlagen vor:

- Gesamtabschluss 2015 sowie die Anlagen zum Gesamtabschluss
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung vom 14.01.2019 einschließlich der Stellungnahme des Landrats gemäß § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 4 GemO.

Diese Unterlagen liegen der Beschlussvorlage ebenfalls bei. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der eigenen Prüfungshandlungen einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO). Nach Stellungnahme des Landrats gibt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Kreistag ab (§§ 110 Abs. 2, § 113 Abs. 4 GemO). Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt ebenfalls bei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sowie der Kreisausschuss sprachen gegenüber dem Kreistag die Empfehlung aus, den geprüften Gesamtabschluss 2015, wie von der Verwaltung vorgelegt, zur Kenntnis zu nehmen.